



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 16 1869/2019	25.04.2019

Betreff

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010

Beratungsfolge

Kulturausschuss	22.05.2019
Rat	28.05.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010.

Sachdarstellung :

Die Einführung der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erfordert einen noch sensibleren Umgang mit Kundendaten und mehr Transparenz bei der Verarbeitung dieser Daten.

Mit Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010 wird diesen Gesetzen ausdrücklich Rechnung getragen. Bis dato erfolgte lediglich zur Information der Kunden, ein öffentlicher Aushang der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein, die um die Datenschutzklausel ergänzt wurde.

Um der DS-GVO Rechnung zu tragen, wird der § 10 „Datenschutz- und Einverständniserklärung“ in die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein neu hinzugefügt.

Hier werden die gesetzlichen Grundlagen, Speicherung, Verarbeitung und Löschung von personenbezogenen Daten, sowie Sicherheit und Datenweitergabe, Einwilligung und die Rechte der Inhaber von Leserausweisen dargestellt.

Da sich seit der letzten Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung vom 21.07.2010 verschiedene Angebote und Abläufe verändert haben, wird dieser Anlass genutzt, um hier weitere Anpassungen der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010 vorzunehmen.

Streichungen werden in roter Schrift, Ergänzungen in blauer Schrift dargestellt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
41 - 16 1869 2019 A 1 Benutzungs- und Gebührensatzung